

Pressemitteilung

BDU macht sich für vereinheitlichte Leitlinien in der Restrukturierung und Sanierung von Unternehmen stark

GoRS verknüpfen vorhandene Standards mit den speziellen Rahmenbedingungen in unternehmerischen Krisen – Berater und deren Klienten erhalten Sicherheit

Bonn, 24. November 2015 (bdu) – Die Rettung von kriselnden Unternehmen gehört zu den besonders anspruchsvollen Aufgaben in der Consulting-Praxis. In der Regel stehen größere Unternehmenswerte und Arbeitsplätze auf dem Spiel. Umso wichtiger ist es, zielgerichtete Methoden und bewährte Vorgehensweisen in einem Restrukturierungs- und Sanierungsprozess einzusetzen. Um allen hieran beteiligten Experten eine bessere Orientierung und Beurteilung zu ermöglichen, hat der Bundesverband Deutscher Unternehmensberater (BDU) jetzt seine Grundlagen ordnungsgemäßer Restrukturierung und Sanierung (GoRS) veröffentlicht. Auf 24 Seiten sind die persönlichen Anforderungen an die Berater sowie die Voraussetzungen für einen idealtypischen Ablauf beschrieben. Burkhard Jung, Vorsitzender des BDU-Fachverbandes Sanierungs- und Insolvenzberatung: „Der Leitfaden soll sowohl bei Beratern als auch bei deren Klienten für Sicherheit sorgen. Und: Am Ende des Tages wollen wir mit den GoRS auch die Beratungsleistung verbessern.“

Der BDU-Leitfaden ersetzt nicht bereits vorhandene Standards, etwa den IDW S 6 für Sanierungsgutachten. Vielmehr schaffen die GoRS eine bislang in der Sanierungspraxis vermisste Verknüpfung diverser Vorgaben und Rahmenbedingungen. Federführend wurden die GoRS vom Fachverband Sanierungs- und Insolvenzberatung im BDU erarbeitet. Die Entwurfsfassung wurde zahlreichen weiteren Experten aus der Sanierungspraxis – zum Beispiel Wirtschaftsprüfern, Insolvenzverwaltern und Wirtschaftsjuristen – zur Prüfung und Kommentierung zur Verfügung gestellt. Deren Anregungen sind in die Weiterentwicklung des Grundlagen-Papiers und damit auch in die nun vorliegende Schlussfassung eingeflossen.

Die BDU-Publikation gliedert sich in zwei Hauptbestandteile: Die phasenunabhängigen Arbeitsgrundsätze



betreffen die Auftragsanbahnung und vertragliche Gestaltung, die Auftragsdurchführung sowie die persönlichen Anforderungen an den Berater. Im zweiten Teil wird der Beratungsprozess in seinen einzelnen Phasen – Restrukturierung, Sanierung, Restrukturierung nach Sanierung (Nachsorge) – beschrieben. Innerhalb der drei Beratungsphasen werden jeweils das notwendige Know-how der Berater und die allgemeine Vorgehensweise sowie beispielhaft hierfür sinnvoll einzusetzende Tools und Standards erläutert. Jung: „Natürlich kann die spezielle Bratungssituation im Einzelfall auch eine Abweichung von der idealtypischen Beschreibung notwendig machen. Das bleibt auch weiterhin in der Verantwortung aller Handelnden im Sanierungsprozess. Aber der rote Faden sollte bei allem erkennbar und nachvollziehbar bleiben. Dafür bieten die GoRS eine praxisgerechte Handreichung.“

Interessenten können die Grundlagen ordnungsgemäßer Restrukturierung und Sanierung (GoRS) kostenlos herunterladen unter: www.bdu.de/grundlagen-sanierung

Bonn, 24. November 2015

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Bundesverband Deutscher Unternehmensberater BDU e.V.

Klaus Reiners (Pressesprecher)

Joseph-Schumpeter-Allee 29, 53227 Bonn

T +49 (0) 228 9161-16 oder 0172 23 500 58, rei@bdu.de

